

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 62/0015/WP18
Federführende Dienststelle: FB 62 - Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 02.05.2022
		Verfasser/in: Dez. III - FB62/220
Aufhebung eines Wirtschaftsweges im Bereich Aachen-Kornelimünster, Breiniger Straße		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2022	Mobilitätsausschuss	Anhörung/Empfehlung
25.05.2022	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Anhörung/Empfehlung
08.06.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Mobilitätsausschuss dem Rat der Stadt Aachen, den in der beigefügten Satzung näher erläuterten Wirtschaftsweg im Bereich Aachen-Kornelimünster, Breiniger Straße aufzuheben.

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim dem Rat der Stadt Aachen, den in der beigefügten Satzung näher erläuterten Wirtschaftsweg im Bereich Aachen-Kornelimünster, Breiniger Straße aufzuheben.

Auf Vorschlag der Verwaltung sowie auf Empfehlung des Mobilitätsausschusses und der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt der Rat der Stadt Aachen die **Satzung** zur Aufhebung des Wirtschaftsweges im Bereich Aachen-Kornelimünster, Breiniger Straße. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Durch die Erweiterung des Abbaubereiches der Firma BSR Schotterwerke GmbH Aachen wird der bisherige Wirtschaftsweg Gemarkung Kornelimünster, Flur 32, Flurstück 20 in Teilen überplant. Dieser ist im Flurbereinigungsverfahren "Venwegen V. 39" unter der Ord. Nr. 8 b als solcher festgesetzt worden. Planerisch ist die Fläche im neuen Flächennutzungsplan wie auch im Regionalplan als "Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen" bzw. "Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze" ausgewiesen.

Auf Antrag des BSR Schotterwerke GmbH soll daher die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche des o.g. bisherigen Weges als Wirtschaftsweg nach § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz aufgehoben werden.

Von den Eigentümern, die von dieser Maßnahme unmittelbar betroffen sind, hat der Antragsteller eine umfassende Einverständniserklärung beigebracht, sodass diese Maßnahme keine Erschließungsprobleme für anliegende Grundstücke auslöst.

Die Landwirtschaftskammer Düren und das Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung der Bezirksregierung Köln als zu beteiligende Stellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Anlage/n:

Satzung

Übersichtsplan

Detaillkarte

Luftbild

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Aachen

Auszug aus dem Regionalplan